

4675/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Kai-Jan Krainer**

und GenossInnen

an die Bundesminister für Gesundheit und Frauen

betreffend **Situation des Tierschutzes in Österreich unter besonderer Bezugnahme auf die Umsetzung des Bundestierschutzgesetzes**

Die SPÖ steht für eine zukunftsorientierte, humanistisch geprägte Gesellschaft. Diese Einstellung ist auch bestimmd für das Verhalten gegenüber Tieren. Während konservative Kreise tendenziell Tiere als Produktionsmittel bzw. subventionierte Handelsobjekte sehen, ist unsere Haltung gegenüber Tieren vor allem auch von ethischen und moralischen Grundsätzen geprägt. Tiere werden dabei als lebende Geschöpfe geachtet, anerkannt und geschützt. Diese Grundhaltung bestimmt auch das politische Denken und Handeln von Sozialdemokraten in Gesetzgebung und Regierungstätigkeit.

Bedeutendstes Ereignis aus Sicht des Tierschutzes war sicherlich der Beschluss eines Bundestierschutzgesetzes, welches mit 1.1.2005 in Kraft getreten ist. Der Beschluss dieses Gesetzes bedeutete seinerzeit einen beachtlichen Fortschritt. Alle im Parlament vertretenen Parteien, sowie die Vertreter von Tierschutzorganisationen erarbeiteten gemeinsam in langen, schwierigen und zum Teil harten Verhandlungen ein Gesetz zum Schutz der Tiere, welches einen Kompromiss im besten Sinne darstellt.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs sieht - wie die Mehrzahl der Vertreter der österreichischen Tierschutzorganisationen und zahlreiche tierschutzbewegte Menschen in unserem Land - die wichtigste Aufgabe nunmehr darin, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die konkrete und erfolgreiche Umsetzung dieses positiven Gesetzes kontrollierend zu begleiten, zu unterstützen und so in die Praxis umzusetzen, wie es dem seinerzeitigen Geist dieses Gesetzes bei Beschlussfassung zugesetzt war. Weiters ist festzuhalten, dass über die Materie des Bundestierschutzgesetzes hinaus, selbstverständlich in der Praxis Themenbereiche, wie Tiertransporte, budgetäre Grundlagen des Tierschutzes im Bundeshaushalt, die Rolle der Veterinärmedizinischen Universität, der Tiergesundheitsdienst im Rahmen der Nutztierhaltung bis hin zu Fragen des Verbraucherschutzes und die wichtige Rolle der Tierschutzorganisationen in unserem Land zu diskutieren sein werden.

Wir gehen daher davon aus, dass - unabhängig von der kompetenzrechtlichen Frage einzelner Ministerien - die zuständigen Ressortleiter nicht nur in der praktischen Handhabung des Tierschutzrechtes kooperieren, sondern auch durchaus über ihre Zuständigkeiten hinaus zu tierschutzrelevante Themenbereiche ihre Meinung darlegen sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Welche Umsetzungsschritte sind - über Ihr Ressort hinaus - von der österreichischen Bundesregierung in Umsetzung des am 1.1.2005 in Kraft getretenen Bundestierschutzgesetzes getätigt worden?
2. Warum liegen 18 Monate nach Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes noch immer nicht alle Verordnungen vor (z.B. Kennzeichnung mittels Chip)?
3. Welche Maßnahmen sind in Zukunft auf Grund des Bundestierschutzgesetzes in welchem Jahr, von welchen Ressorts bzw. anderen öffentlichen Stellen oder der AGES umzusetzen?
4. Wie und in welchem Zeitraum werden vor allem fehlende Verordnungen umgesetzt?
5. Inwieweit gab es bei diesen Umsetzungsschritten bisher die Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung bzw. der einzelnen Ressorts - wie bei den seinerzeitigen Verhandlungen - die Vertreterinnen der Opposition, der Tierschutzorganisationen in unserem Land, die Tierärztekammer etc. einzubinden?
6. Inwieweit sind Diskussionsergebnisse des Tierschutzbeirates im Sinne des damaligen Beschlusses in die Umsetzung des neuen Bundestierschutzgesetzes eingeflossen?
7. Welche konkreten Förderungen des Tierschutzes wurden, in Entsprechung des § 2 Tierschutzgesetz vom Bund zur Verfügung gestellt?

8. Sind Ihnen derartige Förderungen durch Länder oder Gemeinden im Sinne des § 2 Tierschutzgesetzes bekannt?
9. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass den Tierschutzombudspersonen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Strukturen und Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt werden?
10. Werden Sie Schritte zur Vereinheitlichung der Tierschutzombudspersonen, im Sinne einer Qualitätssicherung, unternehmen?
11. Wie viele Kontrollen wurden in Vollzug des Tierschutzgesetztes bislang durchgeführt und welches Resümee, besonders im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, lässt sich aus diesen Kontrollen ziehen?